

Information zur Briefwahl – Nutzung des Kurierwegs auch bei Auslandsurlaub

Zur Erleichterung der Wahlteilnahme ermöglicht das Auswärtige Amt den Wahlberechtigten, die Urlaub im Ausland machen, zur Erleichterung der Wahlteilnahme, die Nutzung des amtlichen Kurierwegs.

Dafür ist Voraussetzung, dass der Wahlberechtigte die Kurierwegnutzung vorher mit der zuständigen Auslandsvertretung abspricht. Ist dies erfolgt, kann er in seinem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines angeben, dass die Briefwahlunterlagen über die Kurieradresse des Auswärtigen Amtes an die ausgewählte Auslandsvertretung versendet werden sollen.

Mit welchen Ländern bzw. dortigen Städten mit einer Auslandsvertretung ein Kurieraustausch stattfindet, lässt sich der Tabelle auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin in der Rubrik „Deutsche im Ausland / Nutzung des amtlichen Kurierweges“ unter

<https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html#f6dad14d-5b2b-4305-9a4c-bc6bb3a8a2c9>

entnehmen, die laufend aktualisiert und erweitert wird.